

Werk

Titel: Tübingische gelehrte Anzeigen; Tübingische gelehrte Anzeigen
Verlag: Schramm
Jahr: 1792
Kollektion: Rezensionenzeitschriften
Digitalisiert: Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen
Werk Id: PPN557328365_1792
PURL: http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN557328365_1792
LOG Id: LOG_0005
LOG Titel: 1. Stük.
LOG Typ: periodical_issue

Übergeordnetes Werk

Werk Id: PPN557328365
PURL: <http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN557328365>
OPAC: <http://opac.sub.uni-goettingen.de/DB=1/PPN?PPN=557328365>

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept the Terms and Conditions. Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library.

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact

Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen
Georg-August-Universität Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen
Germany
Email: gdz@sub.uni-goettingen.de

I

G e l e h r t e
A n z e i g e n.

I Stük.

Tübingen den 2 Jan. 1792.

Stuttgart.

Wirtembergisches Gesangbuch zum Gebrauch für Kirchen und Schulen von dem Herzoglichen Synodus nach dem Bedürfniß der gegenwärtigen Zeit eingerichtet. Kostet ungebunden auf Drukpapier 28 Kr. bey Christoph Friedrich Cotta, Hof- und Canzley-Buchdrucker. 1791. 8. 552 Seiten. Seit der Einführung des bisher üblichen Wirtembergischen Gesangbuchs sind nun völlig fünfzig Jahre verflossen. Damals zeichnete sich dasselbe in Ansehung seines Inhalts und Ausdrucks vor den meisten anderwärts gangbaren Gesangbüchern vortheilhaft aus. Unter den darin aufgenommenen Liedern wurde eine so gute Wahl getroffen, als sich von dem Geschmak jener Zeit nur immer erwarten ließ. Aus den besten der ältern Liedersammlungen wurden viele kräftige Lieder ausgelesen, auch einige neue, von vaterländischen Dichtern gefertigte, hinzugefügt, mit so glücklichem Erfolg, daß man solche Sammlung lange Zeit zur Erwekung christlicher Ge-

sinnungen, zur Erhebung und Ermüunterung des Herzens, zur Lehre und zum Trost tauglich fand, und sowohl öffentlich als zu Hause mit Nutzen gebrauchen konnte. Daher wurde auch in neuern Zeiten, da man in andern Ländern die Kirchenlieder zu verbessern anfieng, kein so dringendes Bedürfniß der Verbesserung bey uns gefühlt, als diejenigen Gemeinen fühlen mußten, die noch weit ältere, weniger gewählte, und minder gereinigte Liedersammlungen hatten. Nicht Indolenz ist es also, oder Mangel der Aufmerksamkeit auf die Vortheile, welche die neuere Dichtkunst zur Verbesserung des Kirchengesangs darbot, daß die Wirtembergische Kirche so manchen Auswärtigen, Entfernten und Nahen, in der Einführung und Aufnahme neuer und verbesserter Kirchenlieder erst spät folgte. Man hat es allerdings bey uns wahrgenommen, daß unser bisheriges Gesangbuch mit dem verfeinerten Geschmak und der Bedürfniß der jezigen Zeit nicht in demjenigen Verhältniß steht, darin es gegen die niedrigere Stufe der ehemaligen Sprachcultur und Dichtkunst stand. Man kannte und schätzte allerdings auch bey uns den reizern Vorrath reiner und geistreicher Lieder, die man mehreren unserer vortreflichsten neuern Dichter zu danken hat. Man sah wohl ein, was für ein wichtiges und erwünschtes Hülfsmittel zur richtigen Leitung der öffentlichen und häuslichen Andacht, und überhaupt zur Beförderung der christlichen Erkenntniß, des Glaubens und der Gottseligkeit zweckmäßige geistliche Lieder sind. Man war auch bey uns mit allen andern Beförderern liturgischer Verbesserungen längst darin einverstanden, daß die Würde und Nutzbarkeit gottesdienstlicher Versammlungen

durch einen reinen und herzerhebenden Kirchengesang eben so sehr gewinne, als sie bey einem falschen und schlechten Ausdruck dessen, was in öffentlicher Gemeine vorgetragen werden soll, verliert. Eben diese Betrachtungen haben auch schon vor mehreren Jahren die Vorsteher unserer Kirche zu Berathschlagungen über eine Veränderung unserer Kirchenlieder geleitet. Nur hielt man es nicht für nöthig, hierbey mit Eile zu Werk zu gehen, nicht nur, weil eine so wichtige Sache als die Einführung eines zu allgemeinem und langdaurendem Gebrauch gewidmeten Religionsbuchs ist, die bedächtlichste Behandlung erfordert, sondern auch weil wirklich unser bisheriges Gesangbuch in einem ziemlichen Theil seines Inhalts, bey verständigem Gebrauch, dem Zweck der Erbauung nicht nachtheilig ist; zumal da hierin schon seit mehreren Jahren je und je kleine Veränderungen des Ausdrucks vorgenommen, und einzelne anstößige, oder einer starken Mißdeutung unterworfenen Stellen mit schicklichen verwechselt worden sind. So bald nun über die wirkliche Einführung eines neuen Gesangbuchs ein von dem herzoglichen Geheimen Rath genehmigter Schluß gefaßt war; übernahm ein Mitglied des Synodus den Auftrag, die Sammlung, Verbesserung und Anordnung der Lieder nach einem in gemeinschaftlicher Berathschlagung genommenen Entwurf zu besorgen. Der würdige Herr Consistorialrath und Prälat Griesinger ist es, der dieser mühevollen Arbeit sich unterzog, aber sich auch hierdurch ein besonderes, und von jedem Kenner billig geschätztes Verdienst erwarb. So wie derselbe in der Wahl und Revision der Lieder mit bedachtsamer und gewissenhafter Sorg-

falt zu Werk gegangen ist, und, wie wir zuverlässig wissen, aus einigen tausenden, die er durchsah und prüfte, die ihm tauglich dünkenden gesichtet hat; so nahm sich auch noch der gesamte Synodus der Durchsicht und Bestimmung der gewählten Lieder an. Jedes wurde von allen einzelnen Mitgliedern geprüft, und die Aufnahme oder Weglassung theils ganzer Lieder, theils einzelner Veränderungen durch die Stimmenmehrheit entschieden. Wenn hieraus die Folge entstand, daß der Redacteur nicht alles allein bestimmte, und daß vielleicht auch nicht alles nach dem Privaturtheil desselben ausfiel; so ist auf der andern Seite die ganze Behandlung dieser Sache ein Beweis von der theilnehmenden Aufmerksamkeit, womit mehrere würdige und einsichtsvolle Männer ihre Bemühungen dazu vereinigt haben, diesem so wichtigen Buch die möglichste Zweckmäßigkeit zu verschaffen. In Abicht auf die Einführung verfuhr man ebenfalls mit weiser Bedachtsamkeit und Mäßigung. Sie sollte nicht übereilt, nicht erzwungen, noch irgend einer Gemeinde wider Willen aufgedrungen werden. Vielmehr wurde es den Umständen eines jeden Orts, dem eignen Gefühl der jezigen Zeitbedürfnisse, und dem eignen Verlangen der Gemeinen und ihrer Lehrer nach den jezigen bessern Hülfsmitteln der Andacht, überlassen, wie bald sie den Gebrauch des alten Gesangbuchs mit dem durch so manche sichtbare Vorzüge sich empfehlenden Neuen verwechseln würden. Von der äußerlichen Einrichtung, dem Inhalt und Werth desselben werden wir diejenigen unserer Leser, die noch nicht damit bekannt sind, in einigen Fortsetzungen belehren.

Göttingen.

Bey Dieterich: Commentarius in Apocalypsin Joannis. Scripsit Jo. Godofr. Eichhorn. 1791. 8. Vol. I. S. LVI und 240 Vol. II. 344 Seiten. Mit dem Scharfsinn und der Gelehrsamkeit, wodurch sich die Schriften des Herrn Hofraths auszeichnen, wird hier die schon bey anderer Gelegenheit (Allg. Biblioth. der bibl. Litterat. B. I. S. 130. ff. 936. ff.) bekannt gewordene Meinung des Verfassers, daß die Offenbarung Johannis den Sieg des Christenthums über Juden- und Heidenthum, und das zu erwartende Reich der Seligen dramatisch darstelle, vollständig entwickelt und in einem fortlaufenden Commentar über das ganze Buch ausgeführt. Die wesentlichsten Acte des Drama, welches, nach vorangeschicktem Prolog 1, 4 — 3, 22. mit einer vorbereitenden Handlung 4, 1 — 8, 5. anfängt, sind folgende: 1) Ausbreitung des Christenthums durch Sieg über das Judenthum 8, 6 — 12, 17. 2) Völlig herrschendes Christenthum nach besiegtem Heidenthum 12, 18 — 20, 10. und 3) ewige Seligkeit der Christen 20, 11 — 22, 5. Das übrige ist Epilog. Der Raum dieser Blätter gestattet dem Rec. nicht, seine Zweifel gegen einzelne Stellen des gelehrten Commentars vorzulegen, wenn sie gleich zum Theil seiner Ueberszeugung von der Gültigkeit der vorgetragenen Hypothese selbst mit im Wege stehen. Denn die Hypothese selbst verliert in eben dem Maasse an Wahrscheinlichkeit, in welchem sich die Stellen häufen, da sich, um die angenommene Hypothese durchzusetzen, auch das glücklichste Genie und die ausgebreitetste Gelehrsamkeit des Ausle-

gers bequemen muß, bald von der Gleichheit der Auslegung abzuweichen, und z. B. das Wort *εθνη*, was sonst als Charakter des Heidenthums angesehen wird (B. 2. S. 196.), dem angenommenen Plan gemäß, zuweilen (II, 2. 18. S. 56. f. 77.) von den Juden zu verstehen, oder in Einem Zusammenhang Tod und Begräbniß (II, 7 — 9.) eigentlich, die Auferstehung (v. 11.) aber uneigentlich zu nehmen (B. 2. S. 66. ff.), was auch 20, 4. der Fall und hier um so unbequemer ist, weil gleich v. 5. nicht nur von eigentlichen Todten, sondern auch von eigentlicher Auferstehung die Rede wird (S. 285. ff.), bald aber Deutungen zu Hülfe zu nehmen, wie z. B. 9, 20. f. 11, 13. zu Ende (S. 40. f. 73.). Da sich Rec. auf dergleichen ins einzelne gehende Zweifel nicht einzulassen kann, so seyen ihm bloß einige Bemerkungen über das Ganze der aufgestellten Erklärung erlaubt. Die Hauptfrage ist, ob 4, 1 — 20, 10. überall nichts gesagt werde, als daß das Christenthum über Juden- und Heidenthum siegen werde? Nach der Voraussetzung des berühmten Verf. ist die Offenbarung am Ende der Regierung des Domitianus geschrieben (Vorr. S. XLIV. ff.), und, wenn Johannes gleich im Grunde nichts anders geweissagt hat, als was aus Christi Weissagungen längst bekannt war (S. XLVII. ff.), so wollte er doch künftige Dinge in seinem Drama symbolisch darstellen (I, I. 3. 19. 4, I. B. 1. S. 5. ff. 12. 55. 151.). Nach B. 2. S. 74. müßte man den Schriftsteller, wenn die für Weissagung ausgegebenen Sachen bereits geschehen gewesen wären, für einen Betrüger halten. Nun weiß aber Rec. in dem Hauptinhalt des ganzen er-

sten Actes nichts zur Zeit der Ausgabe der Apocalypsis (unter dem Domitian) noch künftiges zu finden. Von diesem Zeitpuncte an ist dem Rec. kein Sieg des Christenthums über das Judenthum bekannt, welcher mit dem damals bereits errungenen in einige Vergleichung käme. Nicht jetzt erst, sondern bey der Zerstörung Jerusalems, welche in der Apocalypse nicht geweissagt seyn soll und bey dem angenommenen Datum auch nicht geweissagt seyn kann, durch die Thatsache, deren allbekannteste Geschichte bloß als Symbol eines künftigen Siegs über das Judenthum gebraucht seyn soll (B. 2. S. 51. 57.), ist der Juden Macht so geschwächt worden, daß die Christen einen beträchtlichen Feind weniger hatten (S. 42. 77. f.); nicht erst unter Domitian und späterhin, sondern durch die Zerstörung Jerusalems sind die jüdischen Cerimonien (der Vorhof 11, 2. S. 51. ff.) weggeschafft worden. Bey dem zweyten Acte ist die Deutung der Stelle 17, 8 — 11. von besonderer Wichtigkeit (S. 105). Aber gerade bey dieser Erklärung scheinen dem Rec. folgende Schwierigkeiten unauslösllich zu seyn, daß 1) Johannes so unbegreiflich geschlummert (Vorr. S. XLIV.) und das Datum seines eigenen Buchs, das in Domitians Zeiten fallen soll, mit den Zeiten Vespasians verwechselt haben solle (17, 10.), und daß er 2) die Fabel von Nero zur Bezeichnung Romis als des Symbols vom Heidenthum nicht bloß gebraucht (17, 8. 10. f. B. 2. S. 209. ff.), sondern zu einer Zeit, wo sie niemand mehr glauben konnte (S. 213.), so gebraucht und ausgemalt haben solle, daß er umständlich erzählt hätte (17, 8. 12 — 14. 16. f.), was in

dem, wie damals jedermann wußte (S. 213.) nie zu erwartenden, nur ehemals, vor den Zeiten des Domitianus, geglaubten (S. 214. ff. 220.), Falle des Wiederauftritts Neros geschehen müßte (S. 217. 222. ff.), ja daß er diesen überall verlachten Fall auch in anderen Vorstellungen (12, 3. 13, 3 — 10. 12. ff.) zu Grund gelegt (S. 105. 116. ff.), und so die christlichen Leser selbst genöthiget hätte, der elenden, von niemand mehr geglaubten Fabel aufs neue eine Wichtigkeit (vergl. 17, 9.) beizulegen (S. 212. f.). Indes bescheidet sich Rec. gern, daß vielleicht die Classe von Lesern, die etwa mit seiner Denkungsart übereinstimmt, die kleinste ist, und doch hat auch diese Ursache, die Arbeit des Herrn Hofraths mit Dank aufzunehmen. Vielleicht gewinnt doch die Achtung des Buchs bey so vielen, die seinen Namen bey nahe zum Schimpfwort herabgewürdigt hatten, wenn sie hören, daß ein Mann, wie Herr Hofr. **Reichhorn**, es für einen schätzbaren, mit dem Inhalt des übrigen N. T. übereinstimmenden, Rest des christlichen Alterthums ansehe, und selbst bewundernswerthe Schönheiten darin finde. Und denn können auch Leser, die sich von der Hauptsache der neuen Auslegung nicht überzeugen können, neben der Erklärung der 5 ersten und beyden letzten Capitel, auch den durch den ganzen Commentar zerstreuten Schatz von philologischen, antiquarischen und ästhetischen Bemerkungen, besonders aber die oft so glücklich gewählten Parallelstellen aus den Büchern des N. B. ihrer im Ganzen abweichenden Denkungsart unerachtet, trefflich benützen.
